

Nr. 7 - BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 30.07.2015

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.04 Uhr; Ende: 22.20 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Spehr, Andreas (Vorsitzender)
GV Mündlein, Wilfried
GV Wegener, Hans-Joachim – zugleich Protokollführer
WB Kuckelt, Wolfgang
WB Wulf, Daniel

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Kebschull, Joachim
GV Brose, Martin
GV Huszak, Sieglinde
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Klimper, Uwe
GV Kohrt, Markus (nur bei TOP 1-3 und 5)

Nicht anwesend:

GV Heesch, Jan (beratendes Mitglied, nicht stimmberechtigt)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Diskussion über die Anregungen und Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 15 „Moorweg/Am Sandberg“
05. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Andreas Spehr eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 5 Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Die angedachte Lösung zur Beseitigung der Pflasterschäden in „Lüttkoppel“ und „Grootkoppel“ funktioniert nicht. Die Löcher sollen nun verfüllt werden.
- Frau Sieglinde Huszak ist ab 01.08.2015 diensttuende Bürgermeisterin, da der Bürgermeister in Urlaub geht.
- Termine: 10.08.2015 Finanzausschuss
25.08.2015 Gemeindevertretung

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Diskussion über die Anregungen und Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 15 „Moorweg/Am Sandberg“

GV Andreas Spehr erörtert nochmals die Kernthemen des bestehenden Vorentwurfes, insbesondere im Bereich der Planungsflächen 8 und 9, welche für Neubauten vorgesehen sind. Diese sind: Nahezu vollständige Erhaltung des bestehenden, gesetzlich geschützten Knickses, der damit verbundene Erhalt des Ortsbildes und das unter den Aspekten der Verkehrssicherheit, indem die Neuanlieger durch die geplanten Gemeinschaftsflächen mit Fahrzeugen stets in Vorwärtsrichtung in den Moorweg einfahren können.

Es wird vereinbart, die aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken themenbezogen zu diskutieren und abzuwägen.

Die Themen werden wie folgt diskutiert:

- Hinterbebauung
Keine Hinterbebauung (5:0:0)
- Alle Teilgebiete sollen als Mischgebiet ausgewiesen werden, in dem für den Einzelhandel Ausnahmen zugelassen werden können. (5:0:0)
- Die GRZ soll (bis auf eine Ausnahme in Teilgebiet 3 und 7) bei 0,25 bleiben, einer Erhöhung der Grundflächenzahl wird nicht stattgegeben. (5:0:0)
- Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 belassen, einer Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse wird nicht stattgegeben. (5:0:0)
- Das Oberflächenwasser ist zu versickern. Dem Wunsch auf eine Einleitungsmöglichkeit wird nicht stattgegeben. Der Planer möge entsprechende Möglichkeiten zur Versickerung und deren Beschreibung in den Plan einarbeiten. Die Abwassersatzung der Gemeinde ist ggf. anzupassen. (5:0:0)

- Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen und Einfriedungen:
Es sollen keine Regelungen vorgegeben werden, sondern die Art und Höhe allein durch Bau- und Nachbarschaftsrecht geregelt bleiben. (4:1:0)
- Der Moorweg ist als Spielstraße einzurichten. (0:5:0)
- Die Kleintierhaltung soll im ges. Plangebiet zugelassen sein. (5:0:0)
- Die südliche Seite des Moorweges ist mit einem Fußweg zu versehen. (0:5:0)
- Die Zufahrt zu den Grundstücken ist vom Sandberg zu ermöglichen. (0:5:0)

- Vorhandene Knicks
Nach ausgiebiger Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:
- Der Planer möge zwei weitere Planzeichnungen vom Teilgebiet 8 und 9 erstellen,
* eine mit den Vorgaben des Grundeigentümers,
* eine weitere mit folgenden Vorgaben:
- Entwidmung von Teilen des Knicks am Moorweg, die Zufahrten zu den Grundstücken soll auf maximal vier beschränkt bleiben. Die Länge des Knickausgleichs ist zu berechnen und im Süden des Teilgebietes 8 und 9 neu anzulegen.
- Die Planzeichnungen und Ermittlungen der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollten bis spätestens 15. September 2015 dem Bauausschuss vorliegen. Zu allen drei Varianten (bestehender Vorentwurf, sowie zu den beiden Alternativplanungen) ist eine Verkehrsexpertise einzuholen. (5:0:0)
- Alle Knicks in Nord- / Süd-Richtung sind als geschützte Knicks zu erhalten. (5:0:0)

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Christoph Kohrt stellt

- Fragen zur Entwässerung im Weg „Winsener Knell“.
- Diese werden vom Bürgermeister beantwortet.

Gez.: Hans-Joachim Wegener
Protokollführer